

Zeitschrift: Zürcher Illustrierte
Band: 9 (1933)
Heft: 46

Rubrik: Mitteilungen des Wanderbunds

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



MITTEILUNGEN DES WANDERBUNDS

Erscheinen zwanglos in der «Zürcher Illustrierten» • Alle für die Redaktion bestimmten Sendungen sind zu richten an die «Geschäftsstelle des Wanderbunds», Zürich 4, am Hallwylplatz

2 A: St. Gallen Nord jetzt fertiggestellt!

Es hat länger gedauert, als wir voraussehen konnten. Die Verzögerung in der Herausgabe ist aber sicherlich der Ausgestaltung dieses Wanderatlases 2 A zugute gekommen. Und das ist ja auch ein Vorteil für unsere Freunde. Ihre Geduld wurde also belohnt. — Für diejenigen, die unsere Wanderatlanten noch nicht kennen, zeigen wir hier zwei Probeseiten des Textes.

16

D. Autokurse

1. St. Gallen—Engelburg. Täglich etwa 4 Kurse in jeder Richtung; Fahrzeit 25 Min.
2. St. Gallen—Bild—Abtwil—St. Josephen. Werktag 6, Sonntags 4 Kurse in jeder Richtung; Fahrzeit etwa 30 Min.
3. St. Gallen—Kronbühl—Roggwil—Arbon. Täglich 3 Kurse in jeder Richtung; Fahrzeit etwa 40 Min. Endstation beim Hotel Bär in Arbon.

Verkehrsmittel im Wandergebiet

außer den vorgenannten Eisenbahnen und Autokursen:

A. Eisenbahn

Rorschach — Arbon — Romanshorn — Konstanz — Schaffhausen. Hauptlinie der SBB, bis Romanshorn elektrifiziert. Reger Personen- und auch Schnellzugsverkehr.

B. Schiffsroute

1. Dampferlinie Rorschach-Arbon-Romanshorn. Bis zu 6 Kurse täglich in jeder Richtung, teilweise aber nur Sonntags. Zwischenhalte in Horn und Steinach.
- Außerdem Schiffsroute über den See nach Friedrichshafen und Lindau-Bregenz.
2. Motorbootkurs Rorschach—Altenrhein (Strandbad).

C. Autokurse

1. Herisau — Winkeln — Bild — Abtwil — St. Josephen; täglich einmal in jeder Richtung; Fahrzeit etwa 30 Min.
2. Gossau — Waldkirch — Bernhardzell — Wittenbach — Stat. B.T. Älteste Linie des Gebiets. Täglich 2 bis 3 mal in jeder Richtung; Fahrzeit 1 Std. 10 Min.
3. Bischofszell — Amriswil; 1 mal täglich.
4. Amriswil — Muolen BTB; 1 mal täglich.
5. Arbon (Stadelplatz) — Goldach — Rorschach-Hafen — Buchen — Thal. Täglich 6 Kurse zwischen Arbon und Rorschach-Hafen, für die übrige Strecke 4 Kurse in jeder Richtung. Fahrzeit 30 Min. bis Rorschach, 1 Std. bis Thal. Zwischenhalte u. a. in Steinach, Horn, Tübach, Goldach.

So sieht der Anfang der Routen-Beschreibungen im Wanderatlas 2 A: «St. Gallen Nord» aus

Routen-Beschreibungen

I. Rosenberg und Sitter

Rotmonten — St. Peter und Paul — Kronbühl — Guggenbühl — Nendort
Abwechslungsreiche Rundtour. 2½ Std.
Karten: B, C.

Beginn beim Gasthof «Sonne», Rotmonten, Halt der Autostrasse. Stadtwaerts liegt das Quartier Rotmonten, Name anschliessend von rotundus mons = runder Berg herabgehend. Darüber die Wohnkolonie Gartenstadt, in der Nachkriegszeit erbaut. Blick auf östliche Stadt und Säntis. — Kirchlistr. I. aufwärts; Wegweiser. (Nach 2 Min. Abweichung I. der Strebelstr. nach Gatter; Route 2.) Nach 10 Min. von der Häusergruppe Heiden entweder I. Waldweg am westlichen Signal vorbei, mit Blick auf die Glarner, Urner- und Berneralpen, oder r. über den Hof Kirchli, wo einst eine Kapelle stand, zum Wildpark mit Hirschen, Rehen, Steinböcken, Gemsen und Murmeltieren. HB. Bei den Ruhebänken Aussicht auf Säntis und obere Bodensee. Dem Wildpark entlang zum Gasthaus St. Peter und Paul, 786 m; Name an die einstige Kapelle bei Kirchli erinnernd. HB. Waldwirtschaft. Aussicht auf Bodensee und Thurgau. HB. Waldwirt-

Weiterweg zunächst geradeaus den Wald hinab, dann beim Kronbühl (HB) bis zur Landstr. unterhalb Armenhub. (Autobus nach St. Gallen, Arbon; Halt beim alten Gasthof Krone, 3 Min.; Station BTB weitere 10 Min. beim Oedenhof.) Auf der Landstr. zunächst ein Stück weit stadtwärts bis zur Scherlerer Ziegler (I.); dort auf etwas ruharem Weg ins Tobel der Steinach hinab (HB 30) zum kleinen Elektrizitätswerk Oberstobel, der Ziegelei Bruggwald A.-G. gehörend, der es jährlich 600.000 Kilowatt liefert. Jenseits des Steges in Kehren zur Unterführung der SBB-Linie hinauf und dann r. zum Hof Schimishaus. Von hier gemäß Wegweiser Richtung Ob. Waid. Bei den Höfen Hagenwil (statt Richnach Ob. Waid; HB 39) r. umbiegen gegen Guggenbühl, 680 m, mit großer Hünerfarm, und weiter gegen Kesselhaldenstr., vorbei am städtischen Friedhof Kesselhalden, 1922 eröffnet, und dem neuen israelitischen Friedhof Kesselhalden, könlich am Davidstern



Fürstenland von Gossau bis Rorschach,
Bischofszell-Arbon
mit Anhang: Staad-Rheineck

Die schon eingegangenen Bestellungen werden noch in dieser Woche erledigt.

Die für alle Wanderatlanten vorgesehene einheitliche Ausstattung ist auch hier durchgeführt worden:

Die Nummern am Rande des Textteils stimmen überein mit den in die Karten rot eingedruckten Wanderrouten.

Die zahlreichen Karten wurden aus Siegfriedblättern zusammengestellt, in Streifen gedruckt und in Leporelloform gefaltet, so daß sie nicht ausgebreitet werden müssen. Man kann in den Karten so bequem wie im Textteil blättern.

Der biegsame Einband ist mit Ballonleinen überzogen und mit dem stilisierten Landschaftsbild von Irene Schelling geschmückt, das schon mehrfach reproduziert wurde.

Wenn schon bisher die Angabe der Kilometer-Koordinaten an den Rändern der Kartenstreifen die Feststellung der Anschlußkarten erleichterte, so ist bei dem neuen Wanderatlas 2 A noch ein weiteres geschehen durch Aufdruck der Namen der nächsten

größeren Ortschaften, zu denen die durch den Kartenrand unterbrochenen Routen führen.

Auch auf der Übersichtskarte haben wir eine Verbesserung zu erreichen versucht, indem wir den Stadtplan von St. Gallen und das Straßenbahnnetz getrennt wiedergaben.

Eine andere Ergänzung, die vielen Wanderer willkommen sein wird, ist unsere erweiterte Zeichenerklärung, die wir nach den Vorlagen der Eidg. Landestopographie nunmehr in vier Farben reproduziert haben, so daß nun Zeichenerklärung und Karten genau übereinstimmen.

Diejenigen Mitglieder, bzw. Abonnenten, die den Wanderatlas 2 A «St. Gallen Nord» schon bestellt haben, brauchen uns nicht einen zweiten Bestellzettel einzusenden. — Die anderen Interessenten aber bitten wir, ihre Aufmerksamkeit der umstehenden Seite zuzuwenden.



MITTEILUNGEN DES WANDERBUNDS

Erscheinen zwangslässig in der «Zürcher Illustrierten» + Alle für die Redaktion bestimmten Sendungen sind zu richten an die «Geschäftsstelle des Wanderbunds», Zürich 4, am Hallwylplatz

Benutzen Sie gefl. diese Gratis-Bezugszettel

Ein weiterer Wanderatlas gratis zu dem bereits bezogenen 1A.

Wer bereits den Wanderatlas 1A: Zürich Süd-West, gratis erhielt, kann dazu schon jetzt den Wanderatlas 2A: St. Gallen-Nord, oder 3A: Luzern-Ost, gratis erhalten. Der betreffende zweite Wanderatlas würde geliefert werden: als «Jahresgabe des Wanderbunds pro 1934». Allerdings würde in diesem Falle die Vorausbezahlung der Abonnements-Gebühr für die Zeit vom 1. Dezember 1933 bis zum 30. November 1934 erforderlich sein. Die Abonnenten aber, die schon früher die Abonnements-Gebühr über den 30. November 1933 hinaus bezahlt haben, zum Beispiel bis Ende Februar oder Ende Mai oder Ende August 1934, würden natürlich nur den Differenzbetrag bis zum 30. November 1934 zu begleichen haben, also entweder Fr. 9.— oder Fr. 6.40 oder Fr. 3.40.

An die «Zürcher Illustrierte», Zürich 4
z. H. der Geschäftsstelle des «Wanderbunds»



Ich habe den **Wanderatlas 1A: Zürich Süd-West**, bereits als Jahresgabe pro 1933 gratis bezogen.
Senden Sie mir ebenfalls gratis als Jahresgabe des Wanderbunds pro 1934:

Sofort: 1 Exemplar Wanderatlas 2A: St. Gallen Nord

Nach Erscheinen, kurz vor Weihnachten:

1 Exemplar Wanderatlas 3A: Luzern Ost

Nach Erscheinen im Februar 1934:

1 Exemplar Wanderatlas 4A: Basel Süd-West

1 Exemplar Wanderatlas 5A: Bern Ost

(Nichtgewünschtes gefl. streichen!)

Als Ersatz der Porto- und Versandkosten füge ich 20 Cts. in Marken hier bei.

- Die Abonnements-Gebühr der «Z J» ist bezahlt bis 30. November 1933, so daß ich bis zum 30. November 1934 zu bezahlen habe **Fr. 12.—**
- Die Abonnements-Gebühr der «Z J» ist bezahlt bis 28. Februar 1934, so daß ich bis zum 30. November 1934 zu bezahlen habe **Fr. 9.—**
- Die Abonnements-Gebühr der «Z J» ist bezahlt bis 31. Mai 1934, so daß ich bis zum 30. November 1934 zu bezahlen habe **Fr. 6.40**
- Die Abonnements-Gebühr der «Z J» ist bezahlt bis 31. August 1934, so daß ich bis zum 30. November 1934 zu bezahlen habe **Fr. 3.40**
- Ich habe auf Ihr Postscheckkonto VIII 3790 einbezahlt **Fr. 12.—**
Den in Betracht kommenden Betrag können Sie durch Nachnahme-Karte einzahlen
- Ich habe auf Ihr Postscheckkonto VIII 3790 einbezahlt **Fr. 9.—**
Den in Betracht kommenden Betrag können Sie durch Nachnahme-Karte einzahlen
- Ich habe die Gebühr auslaufend per **Fr. 6.40** gültig bis 30. November 1934 gleichzeitig auf Postscheckkonto VIII 3790 ein.
- Um mein Abonnement in Ubereinstimmung mit den bei Ihnen üblichen Abonnements-Terminen zu bringen, können Sie künftiglich die Abonnements-Gebühr jeweils am 1. Dezember für 12 Monate = Fr. 12.— einzahlen.
○ Nichtzutreffendes gefl. streichen!

Name und Vorname:

Adresse:

Eventuell den vom Versandkuvert der «Z J» abgelösten Adressstreifen aufkleben.

Verrechnung mit der Abonnements-Gebühr.

Wer von den Teilzählern, also von den Abonnenten, die z. B. die Gebühr jeweils für 3 Monate bezahlen und an dieser Zahlungsart nichts ändern möchten, einen «Wanderatlas» sofort beziehen will, braucht dafür nur den Mitglieder-Vorzugspreis von Fr. 3.— extra einzuzahlen. Dies Fr. 3.— werden sodann für die letzten 3 Monate = September, Oktober und November der bedingungsgeänften Abonnementsdauer von 12 Monaten angerechnet. Den **Wanderatlas erhält man dann effektiv ebenfalls gratis**. Wer die Fr. 3.— nicht extra bezahlen will und auf sofortige Lieferung keinen Wert legt, kann den Wanderatlas nach Bestehen des Abonnements während 12 Monaten, und zwar jeweils im Dezember, gratis verlangen.

Zur Verrechnung, ohne Abonnements-Nachzahlung

An die «Zürcher Illustrierte», Zürich 4
z. H. der Geschäftsstelle des «Wanderbunds»



Ich bin Abonent der «Z J» seit etwa und zahlte die Abonnements-Gebühr in Perioden von
An dieser Zahlungsart möchte ich nichts ändern. Ich ersuche Sie nun, mir als Drucksache zu senden:

Sofort: 1 Exemplar Wanderatlas 1A: Zürich Süd-West
1 Exemplar Wanderatlas 2A: St. Gallen Nord

Nach Erscheinen, kurz vor Weihnachten:

1 Exemplar Wanderatlas 3A: Luzern Ost

Nach Erscheinen im Februar 1934:

1 Exemplar Wanderatlas 4A: Basel Süd-West

1 Exemplar Wanderatlas 5A: Bern Ost

in Leinen biesam gebunden zum **Vorzugspreis von Fr. 3.—** (statt Fr. 4.—) per Postnachnahme.
(Nichtgewünschtes gefl. streichen!)

Der Betrag von Fr. 3.— ist mir für die Monate September, Oktober und November 1934 als Abonnements-Gebühr gutzuschreiben, sofern ich bis Ende August 1934 weiterhin die Gebühr regelmäßig bezahle.

Ich beziehe die «Z J» direkt vom Verlag — durch Ihre Ablage — durch die Buchhandlung:

Name und Vorname:

Adresse:

Eventuell den vom Versandkuvert der «Z J» abgelösten Adressstreifen aufkleben.

Wer bisher noch keinen Wanderatlas bezogen hat

aber bis zum 30. November 1933 die Abonnements-Gebühr zwölfe Monate lang bezahlte, kann einen Wanderatlas als «Jahresgabe des Wanderbunds pro 1933» sofort oder nach Erscheinen kostenlos beziehen. Man sende uns diesen Bezugszettel. Die Wahl ist freigestellt.

An die «Zürcher Illustrierte», Zürich 4
z. H. der Geschäftsstelle des «Wanderbunds»



Senden Sie mir gratis als Drucksache sofort:

1 Exemplar Wanderatlas 1A: Zürich Süd-West

1 Exemplar Wanderatlas 2A: St. Gallen Nord

nach Erscheinen, kurz vor Weihnachten:

1 Exemplar Wanderatlas 3A: Luzern Ost

nach Erscheinen, im Februar 1934:

1 Exemplar Wanderatlas 4A: Basel Süd-West

1 Exemplar Wanderatlas 5A: Bern Ost

(Nichtgewünschtes gefl. streichen!)

in Leinen biesam gebunden, als «Jahresgabe des Wanderbunds pro 1933 oder 1934».

Für die Zustellungskosten füge ich 20 Cts in Marken hier bei.

a) Für alle bisherigen Jahres-Abonnenten

- Ich bin Jahres-Abonent der «Z J» und habe die Abonnements-Gebühr von Fr. 12.— für die Zeit vom 1. Dezember 1932 bis 30. November 1933 bezahlt.
- Ich habe die Gebühr wohl für 12 Monate, aber auslaufend per bezahlt; ich zahle deshalb den Differenzbetrag Fr. gültig bis 30. November 1934.
- Um mein Abonnement in Ubereinstimmung mit den bei Ihnen üblichen Abonnements-Terminen zu bringen, können Sie künftiglich die Abonnements-Gebühr jeweils am 1. Dezember für 12 Monate = Fr. 12.— einzahlen.
- Nichtzutreffendes gefl. streichen!

b) Für alle Drei- und Sechs-Monats-Abonnenten

- Ich bin Abonent der «Z J» und möchte Jahres-Abonent mit dem Anreht auf die Vergünstigungen des «Wanderbunds» werden. Die Gebühr für die Zeit vom bis 30. November 1934 = Fr. können Sie durch Nachnahme einzahlen — zähle gleichzeitig auf Postscheckkonto VIII 3790 ein.
- Da mir momentan nicht gegenwärtig ist, wie lange ich den Abonnements-Betrag für die «Z J» bezahlt habe, können Sie auf Grund Ihrer Kontrolle den fehlenden Betrag bis zum 30. November 1934 durch Nachnahme einzahlen.
- Künftiglich können Sie immer die Abonnements-Gebühr für 12 Monate = Fr. 12.— per 1. Dezember einzahlen.
- Ich zahle die Abonnements-Gebühr in Perioden von und möchte an dieser Zahlungsart nichts ändern.
- Nichtzutreffendes gefl. streichen!

c) Für alle Ablage- und Buchhändler-Abonnenten

- Ich beziehe und bezahle die «Z J» durch Ihre hiesige Ablage, und zwar seit etwa und ich verpflichte mich, weiterhin bis wenigstens zum 30. November 1934 Abonent der «Z J» zu bleiben. — Ich ermächtige Sie, sich die Richtigkeit meiner Angaben durch die genannte Buchhandlung bestätigen zu lassen.
- Nichtzutreffendes gefl. streichen!

d) Für neue Jahres-Abonnenten

Hiermit abonneiere ich die «Zürcher Illustrierte» ab 1. Dezember 1933 bis 30. November 1934, also 12 Monate. Der Betrag wird auf Ihr Postscheckkonto VIII 3790 einbezahlt werden — Fr. 12.— ist durch Nachnahme-Karte einzuzahlen.

○ Nichtgewünschtes gefl. streichen!

Gleichzeitig erhebe ich Anspruch auf die den Mitgliedern des «Wanderbunds» gebotenen Vorteile, ohne daß mir dadurch irgendwelche Extrakosten oder sonstige Verpflichtungen erwachsen.

Als Jahresgabe des Wanderbunds pro 1934 wünsche ich den oben bezeichneten Band.

Name und Vorname:

Adresse:

Eventuell den vom Versandkuvert der «Z J» abgelösten Adressstreifen aufkleben.



rüttelt Sie zur
gewollten Maitte
aus dem tiefsten
Schlaf.



In jedem Uhrengeschäft erhältlich
von Fr. 8.50 an.



Cailler
CHOCOLADE

Copyright



BRUNNER-PROPAGANDA

casa Tricot

Sporthemden

in Wolle und Baumwolle, uni und gemustert
Sehr angenehm im Tragen; das ideale Hemd für Wintersport

FABRIKANTEN: JOS. SALLMANN & CO. AMRISWIL

Sie gehört dazu
aber die ächte, die
Blauband-Brissago